

Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme

FLEISCHRINDRASSEN

Inhalt

1.	Allgemeine Festlegungen	61
1.1	Rechtliche Grundlagen	61
1.2	Zweck und Aufgabe der Zuchtprogramme	61
1.3	Begriffsbestimmungen	61
2.	Führung des Zuchtbuchs	61
2.1	Sachlicher Tätigkeitsbereich und Einteilung der Rassen	61
2.2	Zuchtbucheinteilung	62
2.3	Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)	62
2.4	Daten und Fristen für die Meldung	63
2.5	Inhalt des Zuchtbuchs	64
2.6	Zuchtbuchaufnahme	65
3.	Identitätssicherung / Abstammungssicherung	67
3.1	Anerkannte Methoden	67
3.2	Maßnahmen zur Abstammungssicherung	67
3.3	Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	67
4.	Leistungsprüfungen	68
4.1	Äußere Erscheinung/Exterieurbewertung	68
4.2	Fleischleistungsprüfung im Feld	69
4.3	Fleischleistungsprüfung auf Station	69
4.4	Fruchtbarkeit	69
4.5	Nachprüfungen	69
5.	Durchführung der Zuchtwertschätzung	70
5.1	Zuchtwertschätzung RZF (Fleischleistung)	70
5.2	Zuchtwertschätzung RZL (Zuchtleistung)	70
6.	Selektion	70
6.1	Verbandsanerkennung von Jungbullen	70
6.2	Altbullen	71
6.3	Weibliche Tiere	71
7.	Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	72
8.	Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder	72
9.	Eintragungsbestätigungen für Vorbuchtiere	72
10.	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	73
11.	Genetische Besonderheiten und Erbfehler	73
11.1	Genetische Besonderheiten	73
11.2	Erbfehler	74

12	Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms	74
13.	Leistungszeichen und Prämierungen	75

Zuchtprogramme

Angus	76
Aubrac	80
Blonde 'd Aquitaine	83
Charolais	86
Dexter	90
Fleckvieh-Simmental	93
Galloway	97
Hereford	102
Higland Cattle	105
Limousin	108
Pinzgauer-Fleisch	112
Rotes Höhenvieh	115
Salers	118
Uckermärker	121
Vogesenrind	124
Wagyu	127
Weiß-Blaue Belgier	130
Welsh Black	133
Zwergzebu	136

1. Allgemeine Festlegungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) arbeitet nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1012 sowie anderen einschlägigen Bestimmungen des europäischen Rechts, den tierzuchtrechtlichen sowie tierschutzrechtlichen und veterinärrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder. Des Weiteren liegen der Arbeit auch die Richtlinien und Empfehlungen des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS) (<https://www.rindschwein.de/brs-rind/brs-richtlinien-und-empfehlungen.html>) zugrunde. Die Zuchtprogramme beruhen auf der Satzung der RSA e.G. Die jeweils gültige Fassung dieser Grundbestimmungen sowie der Zuchtprogramme wird auf der Internetseite der RSA e.G. (<https://rinderallianz.de>) veröffentlicht.

1.2 Zweck und Aufgabe des Zuchtprogramms

Die Zuchtprogramme dienen der Erhaltung und Verbesserung der Rassen des sachlichen Tätigkeitsbereichs. Sie regeln die ordnungsgemäße Durchführung der Fleischrindzucht in den Mitgliedsbetrieben.

1.3 Begriffsbestimmungen

1.3.1 Rinder des Bestandes

Die Rinder des Bestandes umfassen alle Fleischrinder ab ihrer Geburt bis zu ihrem Abgang aus dem Betrieb.

1.3.2 Zuchtbuchnummer

Alle männlichen Zuchttiere, die für den Besamungseinsatz zugelassen werden, erhalten zusätzlich zur Kennzeichnung der Rinder gemäß ViehVerkV eine Zuchtbuchnummer.

2. Führung des Zuchtbuchs

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß Teil B Abschnitt IV der Tierzuchtrechtlichen Bestimmungen der Satzung des RSA.

2.1 Sachlicher Tätigkeitsbereich und Einteilung der Rassen

Der sachliche Tätigkeitsbereich untergliedert sich in:

2.1.1 Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung gemäß 5.1

Dies betrifft die Rassen: Angus, Blonde d'Aquitaine, Charolais, Fleckvieh-Simmmental, Hereford, Limousin, Salers und Uckermärker

2.1.2 Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung gemäß 5.1

Dies betrifft die Rassen: Aubrac, Pinzgauer-Fleisch, Rotes Höhenvieh, Wagyu und Weiß-Blaue-Belgier.

2.1.3 Nicht-Wiegerassen

Dies betrifft die Rassen: Galloway, Highland Cattle, Dexter, Vogesenrind, Welsh Black und Zwergzebu.

2.1.4 Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung gemäß 5.2

Dies betrifft die Rassen: Angus, Blonde d'Aquitaine, Charolais, Fleckvieh_Simmmental, Hereford, Limousin, Salers, Uckermärker sowie Galloway, Highland Cattle und Rotes Höhenvieh.

2.2 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch wird für jede Fleischrindrasse nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und Herdbuch B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung sowie entsprechend den Regeln des Zuchtprogramms der jeweiligen Rasse ggf. eine Zusätzliche Abteilung. Die Hauptabteilung besteht aus den Klassen Herdbuch A und Herdbuch B. Die Zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D.

Abteilungen	Klassen männliche Tiere	Klassen weibliche Tiere
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A Herdbuch B
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C *1) Vorbuch D *1)

*1) wenn das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine Zusätzliche Abteilung nicht ausschließt

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nr. 2.6 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung. Abweichungen für einzelne Rassen werden im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse gesondert aufgeführt. Die Zuordnung erfolgt nach den vom BRS festgelegten verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen.

2.3 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den RSA geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechend der in Nr. 2.4 festgelegten Fristen zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Bedeckungs- und Besamungsdaten
 - Angabe von Name und Kennzeichen des Deckbullens entsprechend ViehVerkV bzw. der Zuchtbuch-Nr. des Besamungsbullen
 - Zeitpunkt oder Zeitraum der Belegung
- Kalbedaten/Geburtsdaten
 - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV-Kennzeichen des Kalbes
 - Angaben von Totgeburten

- Alle bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern (gemäß Nr. 11 und Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse)
- Dokumentation von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den RSA))
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb des Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln

2.4. Daten und Fristen für die Meldung

2.4.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen von im Zuchtbuch geführten Kühen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, Leistungsprüfungsdaten sowie den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den RSA oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (vit) zu melden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV in Verbindung mit der HIT-Meldung oder zusätzlich zur HIT-Meldung an den RSA zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel (<https://www.rind-schwein.de>)
- Geburtsgewicht (sofern ermittelt)
- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) bzw. Zuchtbuch-Nr. des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Belegungsdaten:

Für die Übermittlung an den RSA ist eine Frist entsprechend Nr. 2.4.2 einzuhalten.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Zuchtbuchnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den RSA ist eine Frist entsprechend Nr. 2.4.2 einzuhalten.

Zu- und Abgänge:

Es ist eine Frist für die Übermittlung an den RSA einzuhalten (siehe Nr. 2.4.2). Dabei sind Zu- bzw. Abgangsdatum und Abgangsgrund anzugeben.

2.4.2 Fristen für die Übermittlung/ Meldung von Daten durch den Züchter an den Zuchtverband

Art	Frist
Geburtsmeldung	HIT-Pflichtangaben entsprechend der ViehVerkV, weitere Angaben nach max. 9 Wochen
Besamungsdaten	3 Monate nach jeder Besamung
Deckdaten (Natursprung)	mit Geburtsmeldung
Leistungsprüfungen	3 Monate, aber zeitnah zum Termin der Zuchtwertschätzung
Zu- und Abgänge	4 Wochen

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- oder Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

Werden Leistungsprüfungsdaten zu spät gemeldet, erfolgen eine Anhörung des Züchters und gegebenenfalls ein Ausschluss der Daten.

2.5 Inhalt des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Tier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers und des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke nach ViehVerkV bzw. Zuchtbuch-Nr.) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Abteilung und Klasse des Zuchtbuchs, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung gemäß Nr. 3.1, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung gemäß Nr. 3.1,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) für weibliche Tiere alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abgangs,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß Nr. 13,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,

- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen.

Zuchtbuchänderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der Zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

2.6 Zuchtbuchaufnahme

Für alle Fleischrindrassen sind in der **Anlage** zu Nr. 2.6 die Zuchtbucheinteilung inklusive der Anforderungen der Verbandsanerkennung aufgeführt.

2.6.1 Eintragung in die Hauptabteilung

2.6.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Tierbesitzers ab einem Mindestalter von 11 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung gemäß Nr. 6.1 erfüllt sind.

2.6.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen sind.

2.6.1.3 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Kühe eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen,
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder Mutter ist in der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch C und Großmutter mütterlicherseits in der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch D des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1 und 2.1.2:
Ergebnisse der Leistungsprüfung bei 200- und/oder 365-Tagen gemäß Nr. 4 liegen vor,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1:
Ergebnisse der Zuchtwertschätzung gemäß Nr. 5.1 und ein RZF liegen vor,
- Typ und Skelett wurden jeweils mindestens mit der Note 6 gemäß Nr. 6.3 bewertet.

2.6.1.4 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen,
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder Mutter ist in der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch C und Großmutter mütterlicherseits in der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch D des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen,

2.6.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine Zusätzliche Abteilung nicht ausschließt und die unter Nr. 2.6.2.1 und 2.6.2.2 definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

2.6.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine Zusätzliche Abteilung nicht ausschließt und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuchs eingetragen,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1 und 2.1.2:
Ergebnisse der Leistungsprüfung bei 200- und/ oder 365-Tagen gemäß Nr. 4 liegen vor,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1:
Ergebnisse der Zuchtwertschätzung gemäß Nr. 5.1 und ein RZF liegen vor,
- Typ und Skelett wurden jeweils mindestens mit der Note 6 gemäß Nr. 6.3 bewertet.

2.6.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine Zusätzliche Abteilung nicht ausschließt, Typ und Skelett jeweils mindestens mit der Note 6 gemäß Nr. 6.3 bewertet wurden, und das Tier damit dem Typ der Rasse entspricht.

2.6.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vatertieres ableiten lässt, eingereicht werden.

Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuchs, deren Anforderungen sie erfüllen.

2.6.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden grundsätzlich erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung bzw. Zuchtverwendung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Zuchttier den Vermerk „ET“.

Nach der Abstammungsüberprüfung erfolgt die endgültige Bestimmung und Zuordnung zur entsprechenden Klasse des Zuchtbuchs.

3. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

3.1 Anerkannte Methoden

Zur Überprüfung der Abstammung sind Verfahren auf Basis von DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten.

3.2. Maßnahmen zur Abstammungssicherung

3.2.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, ist eine Abstammungsüberprüfung vorzunehmen. Die Anerkennung erfolgt erst bei einer bestätigten Abstammung.

3.2.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vatertiere eingesetzt, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

3.2.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die vom BRS festgelegte Trächtigkeitsdauer von 265 bis 305 Tagen eingehalten wurde. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden oder die Mindestzwischenkalbezeit von 270 Tagen unterschritten werden, muss zur Anerkennung der Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

Die Kosten der Abstammungsüberprüfung nach Nr. 3.2.1 bis 3.2.3 obliegen dem Züchter.

3.3 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 1% der gemeldeten weiblichen Zuchtkälber mittels eines Verfahrens gemäß Nr. 3.1 zu überprüfen.

Zusätzlich werden in 10% der Betriebe, die mehr als einen Deckbullen einsetzen, jeweils 1 Kalb jährlich und außerdem 20% aller in den Deckeinsatz gehenden Bullen ebenfalls hinsichtlich ihrer Abstammung überprüft.

Kommt ein Mitglied seiner Pflicht zur Überprüfung der Abstammung innerhalb einer vom Zuchtverband vorgegebenen Frist nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, werden die vorliegende Abstammung des betreffenden Zuchttiers aberkannt und weitere zwei Tiere des Jahrgangs untersucht. Wenn diese keine gesicherte Abstammung vorweisen, wird der gesamte Jahrgang auf die väterliche Abstammung überprüft. Die Kosten dieser Zusatzuntersuchungen trägt der Züchter; gleiches gilt für den Fall, dass sich die Abstammung als falsch erweist. Die Ergebnisse der zusätzlichen Abstammungsüberprüfungen sind im Zuchtbuch zu dokumentieren.

Der Zuchtleiter bzw. die von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend Nr. 3.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- anderen begründeten Zweifelsfällen

nicht bestätigt hat.

Kann die Abstammung nicht ermittelt werden, werden weibliche Tiere – sofern sie die Anforderungen erfüllen – auf Antrag in die Zusätzliche Abteilung-Vorbuch D eingetragen (wenn das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine Zusätzliche Abteilung nicht ausschließt). Männliche Tiere ohne gesicherte Abstammung können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden bzw. sind aus dem Zuchtbuch zu streichen.

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden vom RSA oder den von ihm beauftragten Stellen gemäß den gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweiligen Richtlinien und Empfehlungen sowie den Beschlüssen des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS) durchgeführt (<https://www.rind-schwein.de/brs-rind/brs-richtlinien-und-empfehlungen.html>). Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

Die Leistungsprüfungen können grundsätzlich als A-Methode (durch geschulte Mitarbeiter bzw. Beauftragte des Zuchtverbandes), als B-Methode (Besitzerkontrolle) oder als C-Methode (Kombination aus A- und B-Methode) durchgeführt werden, es sei denn, eine Methode wird explizit ausgeschlossen (Methode B und C ist bei der Exterieurbewertung von Kühen und Bullen ausgeschlossen).

Wird bei Wiegungen eine Besitzerkontrolle durchgeführt, muss diese spätestens am Vortag dem Zuchtverband angekündigt werden, um eine Überwachung zu ermöglichen. Die Ankündigung wird beim Zuchtverband vermerkt.

4.1 Äußere Erscheinung/ Exterieurbewertung

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse zu berücksichtigen.

Die Exterieurbewertung erfolgt nach den einheitlichen Bestimmungen und dem Beurteilungssystem des BRS durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Verbandes entsprechend der folgenden Ausführungen.

Für Typ (T), Bemuskelung (B) und Skelett (S) werden Noten jeweils von 1 (schlecht) bis 9 (optimal) vergeben. Der Rahmen wird (außer bei der Verbandsanerkennung von Bullen) mit „groß“ (g), „mittel“ (m) bzw. „klein“ (k) beschrieben.

Für die Merkmale der äußeren Erscheinung Typ, Bemuskelung und Skelett gilt bei der Bewertung folgender Notenschlüssel:

- 1 = sehr schlecht
- 2 = schlecht
- 3 = mangelhaft
- 4 = ausreichend
- 5 = durchschnittlich
- 6 = befriedigend
- 7 = gut
- 8 = sehr gut
- 9 = ausgezeichnet (optimal)

Tiere mit einer deutlichen Ausprägung unerwünschter Merkmale erhalten maximal die Typnote vier.

4.2 Fleischleistungsprüfung im Feld

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.1 und 2.1.2 (Wiegerassen):

In Mutterkuhherden müssen mindestens das 200- und/oder 365-Tage-Gewicht, das Alter bei der Wiegung und die Bemuskelungsnoten der Kälber erfasst werden. Die Erfassung der Bemuskelungsnoten nach den Methoden B und C ist ausgeschlossen.

Die Leistungsprüfung in Mutterkuhherden findet im Alter von 90 bis 500 Tagen statt. Im Alter von 90 bis 280 Tagen wird auf 200 Tage korrigiert. Im Alter von 281 bis 500 Tagen erfolgt eine Korrektur auf 365 Tage. Kann das für die Berechnung der Tageszunahme benötigte Geburtsgewicht nicht ermittelt werden, kommt der jeweils gültige Rassestandard entsprechend den BRS-Vorgaben zur Anwendung, die auf der Homepage des BRS bei den jeweiligen Zuchtzielen angegeben sind. Berechnungen und Korrekturen erfolgen nach Maßgabe des BRS beim vit Verden.

Diese Daten werden gemäß der Empfehlung 4.1 des BRS erhoben. Die BRS-Vorgaben sind einzusehen unter <https://www.rind-schwein.de/>

Das Mitglied ist verpflichtet, bei jeder Rasse die vom BRS beschlossene Mindestprüfdichte von 70% der Nachzucht eines Kalenderjahres einzuhalten.

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.1 (Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung):

Hält ein Betrieb diese Vorgabe nicht ein, erfolgt eine Reglementierung entsprechend den BRS-Beschlüssen: In Betrieben mit einer Mindestprüfdichte < 70% wird für die gesamte im vorangegangenen Kalenderjahr geborene Nachzucht, die sich noch im Bestand befindet - mit Ausnahmen der männlichen Tiere, die bereits gekört sind - kein RZF ausgewiesen.

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.3 (Nicht-Wiegerassen):

Für Nicht-Wiegerassen findet keine systematische Fleischleistungsprüfung im Feld statt. Anlässlich der Verbandsanerkennung von Bullen wird fakultativ das 365 Tage Gewicht festgestellt.

4.3 Fleischleistungsprüfung auf Station

In Sachsen-Anhalt erfolgt keine Fleischleistungsprüfung auf Station.

Ergebnisse der Fleischleistungsprüfung auf Station aus anderen Verbänden, die nach den Vorgaben der BRS-Empfehlung 4.1 durchgeführt werden, werden anerkannt.

4.4 Fruchtbarkeit

Zur Feststellung von Fruchtbarkeit und Kalbeverlusten sowie Schwerkalbigkeit werden über eine Geburtsanzeige der Anteil der Schwer- und Totgeburten sowie die Zwischenkalbezeit und die Anzahl der Kalbungen erfasst. Die Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten erfolgt durch den Tierbesitzer entsprechend den Vorgaben der BRS-Empfehlung 3.1.

Wird das Geburtsgewicht angegeben, muss es tatsächlich erfasst und nicht geschätzt sein.

4.5 Nachprüfungen

Findet eine Leistungsprüfung (Wiegung) als Besitzerkontrolle ohne Vorankündigung statt, sind die Ergebnisse stichprobenweise durch Nachprüfungen gemäß BRS-Empfehlung 4.1 abzuschern. Demnach erfolgen Nachkontrollen bei mindestens 5 % der Betriebe und 10 % der Tiere innerhalb der Betriebe. Die Ergebnisse der Nachprüfungen sind zu dokumentieren und sind für die Feststellung der Leistung maßgebend.

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Alle im Rahmen der Durchführung des Zuchtprogrammes über Leistungsprüfungen erfassten Daten sind von den Mitgliedern dem Zuchtverband unentgeltlich und gemäß der unter Nr. 2.4.2 genannten Fristen zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden ins Zuchtbuch eingetragen und fließen für die Rassen nach Nr. 2.1.1 und 2.1.4 in die Zuchtwertschätzung ein.

Das vit Verden ist vom RSA mit der Zuchtwertschätzung für die Rassen nach Nr. 2.1.1 und 2.1.4 beauftragt und führt auf Basis der erfassten Merkmale und nach einem vom Verband vorgegebenen Verfahren, das den Vorgaben des BRS entspricht, jeweils Zuchtwertschätzungen durch.

Die jeweils neuesten Ergebnisse von Zuchtwertschätzungen werden im Zuchtbuch eingetragen.

5.1 Zuchtwertschätzung RZF (Fleischleistung)

Für die Rassen Angus, Blonde d'Aquitaine, Charolais, Fleckvieh- Simmental, Hereford, Limousin, Salers und Uckermärker erfolgt nach Nr. 2.1.1., in Abstimmung mit dem BRS und dem vit Verden, über das vit Verden, eine Zuchtwertschätzung mit Hilfe des BLUP-Mehrmerkmals-Tiermodells. Der Relativzuchtwert Fleisch (RZF) wird aus den Teilzuchtwerten tägliche Zunahme maternal (ZW-TZ mat), tägliche Zunahme 365. Tag (ZW-TZ 365) und Bemuskelung 365. Tag (ZW-Bem. 365) gebildet.

Einzelheiten zur Berechnung des RZF sowie zur Veröffentlichung von Zuchtwerten können unter folgendem Link auf der Homepage des BRS abgerufen werden: <https://www.rind-schwein.de>

Zuchtwerte auf Tierzuchtbescheinigungen werden ab einer Sicherheit von 30% ausgewiesen.

Der Zuchtwert RZF zum Zeitpunkt der Verbandsanerkennung von Bullen ist der Körzuchtwert. Für Bullen, die zur Verbandsanerkennung noch keinen RZF haben, wird der Pedigree-Index ($PI = (\text{Vaterzuchtwert} + \text{Mutterzuchtwert}) / 2$) zum Körzuchtwert.

5.2 Zuchtwertschätzung RZL (Zuchtleistung)

Für die Rassen Angus, Blonde d'Aquitaine, Charolais, Fleckvieh_Simmental, Hereford, Limousin, Salers und Uckermärker sowie Galloway, Highland Cattle und Rotes Höhenvieh nach Nr. 2.1.4 erfolgt, in Abstimmung mit dem BRS und dem vit Verden, über das vit Verden, eine Zuchtwertschätzung mit Hilfe BLUP- Mehrmerkmals-Wiederholbarkeits-Tiermodells. Der Relativzuchtwert Zuchtleistung (RZL) wird aus den Teilzuchtwerten Zwischenkalbezeit (ZW-ZKZ), Totgeburtenrate (ZW-TG) und Anzahl Kalbungen (ZW-nKa) gebildet.

Einzelheiten zur Berechnung des RZL sowie zur Veröffentlichung von Zuchtwerten können auf der Homepage des BRS abgerufen werden: <https://www.rind-schwein.de>

Zuchtwerte auf Tierzuchtbescheinigungen werden bei Bullen ab einer Sicherheit von 30% ausgewiesen, bei Kühen ab zwei Kalbungen.

6. Selektion

6.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers gemäß § 10 Teil B der Satzung des Verbandes. Sie wird bei Jungbullen im Alter ab 11 Lebensmonaten vorgenommen. Sie ist einmalig und gilt lebenslang.

Die Exterieurbeurteilung im Rahmen der Verbandsanerkennung ist nur nach Methode A zulässig. Sie erfolgt nach dem Notensystem unter Nr. 4.1 für die Merkmale Typ und Skelett, die Bemuskelungsnote wird zwecks Beschreibung des Bullen mit erfasst.

Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung Herdbuch A des Zuchtbuches eingetragen sind (wobei die Großmutter mütterlicherseits Herdbuch B sein kann) und
- für die ein DNA-Zertifikat vorliegt und deren väterliche Abstammung über ein vom Zuchtverband anerkanntes Verfahren der Abstammungssicherung gemäß Nr. 3.1 bestätigt ist,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1 und 2.1.2: nach absolvierter Eigenleistungsprüfung im Feld oder auf Station und wenn eine 365-Tage-Wiegung vorliegt,
- nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1: für die ein RZF oder ersatzweise ein Pedigreeindex vorliegt.

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.1: Zugelassen werden auch Deckbullen, die in einem Alter von unter 500 Tagen aus dem Ausland eingeführt wurden und für die kein RZF oder Pedigreeindex vorliegt, die jedoch die übrigen Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung erfüllen und deren 365-Tage-Gewicht in Deutschland festgestellt wurde.

Deckbullen, die in einem Alter von über 500 Tagen nach Deutschland eingeführt werden und für die kein RZF oder Pedigreeindex vorliegt, können zur Verbandsanerkennung zugelassen werden, wenn ein zwischen dem 90. und 500. Lebenstag erhobenes Gewicht aus dem Herkunftsland vorliegt und die übrigen Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung erfüllt sind.

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.2: Deckbullen, die in einem Alter von über 500 Tagen nach Deutschland eingeführt werden, können zur Verbandsanerkennung zugelassen werden, wenn ein zwischen dem 90. und 500. Lebenstag erhobenes Gewicht aus dem Herkunftsland vorliegt und die übrigen Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung erfüllt sind.

Für Rassen gemäß Nr. 2.1.3: Das 365-Tage-Gewicht wird fakultativ ermittelt.

Ein Bulle gilt als verbandsanerkant,

- wenn er eine Summe aus Typ- und Skelettnote von mindestens 13 aufweist, wobei keine der Teilnoten kleiner als 6 sein darf, und
- für Rassen gemäß Nr. 2.1.2 und 2.1.3: wenn für ihn in einem Indexverfahren ein Index berechnet wurde.

6.2 Altbullen

Eine zusätzliche Exterieurbeurteilung gemäß Nr. 4.1 von verbandsanerkannten Altbullen kann auf Antrag des Tierbesitzers frühestens in einem Alter von 3 Jahren erfolgen.

6.3 Weibliche Tiere

Die Exterieurbewertung der Kühe gemäß Nr. 4.1 erfolgt in der Regel nach der ersten und nach der dritten Kalbung. Es gilt das Ergebnis der neuesten Bewertung.

Kühe der Hauptabteilung werden nur zur Exterieurbewertung zugelassen, wenn deren Vater und Großväter in der Hauptabteilung A des Zuchtbuches eingetragen sind.

Kühe der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch C werden nur zur Exterieurbewertung zugelassen, wenn der Vater im Herdbuch A derselben Rasse eingetragen ist.

Nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.1:

Zugelassen werden auch Kühe, die in einem Alter von unter 500 Tagen aus dem Ausland eingeführt wurden und für die kein RZF oder Pedigreeindex vorliegt, die jedoch die übrigen Voraussetzungen für die Exterieurbewertung erfüllen und deren 200 bzw. 365-Tage-Gewicht in Deutschland festgestellt wurde.

Kühe, die in einem Alter von über 500 Tagen nach Deutschland eingeführt werden und für die kein RZF oder Pedigreeindex vorliegt, können zur Exterieurbewertung zugelassen werden, wenn ein zwischen dem 90. und 500. Lebenstag erhobenes Gewicht aus dem Herkunftsland vorliegt und die übrigen Voraussetzungen für die Exterieurbewertung erfüllt sind.

Nur für Rassen gemäß Nr. 2.1.2:

Zugelassen werden auch Kühe, die in einem Alter von unter 500 Tagen aus dem Ausland eingeführt wurden, die jedoch die übrigen Voraussetzungen für die Exterieurbewertung erfüllen und deren 200 bzw. 365-Tage-Gewicht in Deutschland festgestellt wurde.

Kühe, die in einem Alter von über 500 Tagen nach Deutschland eingeführt werden, können zur Exterieurbewertung zugelassen werden, wenn ein zwischen dem 90. und 500. Lebenstag erhobenes Gewicht aus dem Herkunftsland vorliegt und die übrigen Voraussetzungen für die Exterieurbewertung erfüllt sind.

Für die Aufnahme in die Zusätzliche Abteilung- Vorbuch D, die auf Antrag des Tierbesitzers erfolgt, werden weibliche Tiere ebenfalls einer Exterieurbewertung unterzogen.

7. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Zur Besamung zugelassene Bullen müssen im Herdbuch A eingetragen sein und eine Zuchtbuch-Nr. besitzen.

Für weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- eine DNA-Analyse oder das Ergebnis eines anderen gleichwertigen Verfahrens gemäß Nr. 2.1 zur Überprüfung der Identität der Nachkommen,
- ein Ergebnis der Fleischleistungsprüfung (für Rassen gemäß Nr. 1.1.1 und 1.1.2) oder ein Ergebnis der Exterieurbewertung (für Rassen gemäß Nr. 1.1.3) sowie
- eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

8. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 sowie der DVO (EU) 2017/717.

9. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuchs seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012“ - erstellt.

Die Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier muss sich deutlich von der Tierzuchtbescheinigung für ein reinrassiges Tier unterscheiden.

10. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i. V. m. DVO (EU) 2017/717. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) Buchstabe b der VO (EU) 2016/1012.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet,

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer,
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

4. Teil A - der Kopie der Tierzuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
5. Teil B - der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial, dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717.

Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

11. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Der BRS legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Fleischrindrassen fest. Dieser hat sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Züchtern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil des Zuchtprogramms.

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (wie z.B. Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

11.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, deren züchterische Berücksichtigung in den Zuchtprogrammen der einzelnen Rassen festgelegt ist.

Folgende Kennzeichnung wird verwendet:

- P = phänotypisch hornlos
- H = phänotypisch gehört
- PP = homozygot hornlos
- Pp = heterozygot hornlos
- PS = Wackelhorn (Scurs)
- PP* = homozygot hornlos laut Markertest
- Pp* = heterozygot hornlos laut Markertest
- PS* = heterozygot hornlos laut Markertest + phänotypisch Wackelhörner.

- PPS = homozygot hornlos laut Markertest + phänotypisch Wackelhörner
- pp* = behörnt laut Markertest

Erfolgt ein Test auf Hornlosigkeit, ist das Ergebnis dem Zuchtverband grundsätzlich mitzuteilen.

11.2 Erbfehler

In den Zuchtprogrammen der einzelnen Rassen sind Erbfehler aufgeführt, die durch ihre Tier-schutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit von der Häufigkeit, in der diese Erbfehler in der jeweiligen Population auftreten, wird festgelegt, bei welcher Gruppe (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) die routinemäßige Untersuchung zu erfolgen hat. Ferner ist festgelegt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der Analyse für den weiteren Zuchteinsatz der Tiere ergeben. Sofern aus den Pedigree-Informationen begründeter Verdacht für das Vorhandensein des Erbfehlers beim Probanden (Besamungsbullen, Bullenmütter, ET-Spendertiere) besteht, muss eine Untersuchung erfolgen.

12. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung der Fleischleistung	Beauftragte des RSA oder Besitzer
2. Bewertung der äußeren Erscheinung	Beauftragte des RSA
3. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Besitzer der Kuh
4. Erfassung von Kalbedaten	Besitzer der Kuh
5. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den RSA. Das Mitglied ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem RSA für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
6. Durchführung der Zuchtwertschätzungen	vit, Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de
7. Führung des Zuchtbuchs	vit, Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de

<p>8. Laboruntersuchungen (Identitätskontrolle, genetische Besonderheiten,..)</p>	<p>IFN Schönow, Bernauer Allee 10, 16321 Bernau bei Berlin, info@ifn-schonow.de GeneControl, Senator-Gerauer-Str. 23 a, 85586 Grub, genlab@tzfgen-bayern.de Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Labor für Molekulargenetik, Bünteweg 17p, 30559 Hannover, ABGLab@tiho-hannover.de Tierärztliches Institut, Zentrum für molekulare Diagnostik, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen Agrobiogen GmbH Biotechnologie, Larezhäuser 3, 86567 Hilgertshausen-Tandern, info@agrobiogen.de Eurofins Medigenomix Forensik GmbH, Anzinger Str. 7a, 85560 Ebersberg, forensik@eurofins.com</p>
---	--

13. Leistungszeichen und Prämierungen:

Die Teilnahme von Zuchttieren an Tierschauen wird in die Zuchtbücher nach untenstehender Zeichenerklärung übernommen:

SB	Sieger Bundesschau
RSB	Reservesieger Bundesschau
B	Bundesschau prämiert
SL	Sieger Landesschau
RSL	Reservesieger Landesschau
L	Landesschau prämiert

Prämienzeichen gibt es nur für Bundesschauen und Landesschauen.

Bundesschau = vom BRS oder den Rassedachverbänden bundesweit ausgeschriebene Schau

Landesschau = Verbandsschauen der Landesverbände bzw. Schauen, die von den Rasseverbänden auf Länderebene veranstaltet werden.

Auf der Zuchtbescheinigung wird lediglich die höchste Auszeichnung angegeben. Dabei wird folgende Rangskala zugrunde gelegt:

1. Sieger Bundesschau, 2. Reservesieger Bundesschau, 3. Sieger Landesschau, 4. Reservesieger Landesschau, 5. Bundesschau prämiert, 6. Landesschau prämiert.

Zuchtprogramm für die Rasse Angus

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse Angus gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

einfarbig rot oder schwarz.

Hornstatus:

Die Rasse ist genetisch hornlos.

Körperbau:

Angus-Rinder gehören unter den Fleischrinderrassen zu den mittelrahmigen Typen. Sie zeigen einen langgestreckten Körperbau mit tiefer Rippe. Schulter und Rücken sind breit angelegt und gut bemuskelt. Das Becken ist lang, breit und leicht geneigt und bietet beste Voraussetzungen für leichte Abkaltungen. Die Ausformung der Keulenbemuskulung ist tief und breit mit guter Ausprägung der Innenkeule. Charakteristisch für die Angus-Tiere sind der leichte, kurze Kopf, der feine Knochenbau, die sehr korrekten Gliedmaßen und die kurzen, festen Klauen. Fest ansitzende, mit kurzen, gut saugfähigen Strichen versehene Euter ermöglichen eine lange Nutzungsdauer der Kühe.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- jegliche Abweichung von der genetischen Hornlosigkeit wie z. B. Scurs
- weiße Flecken außerhalb der Bauchlinie, am bzw. vorm Nabel bei weiblichen Tieren
- weiße Flecken außerhalb der Bauchlinie, am bzw. vorm Präputium bei männlichen Tieren

Produktionseigenschaften:

Durch ihren ruhigen Charakter wird der Umgang mit den Tieren sehr erleichtert. Mit ihrer tiefen Rippe und Rumpfigkeit erlangen sie eine herausragende Weideeignung, die weltweit an der Rasse Angus geschätzt wird. Auch auf schlechten Weidestandorten bringen die Tiere noch hohe Marktleistungen. Durch die Frühreife der Angus-Rinder eignet sich die Rasse hervorragend für die erste Belegung mit 15 Monaten; die erste Abkalbung erfolgt problemlos mit 2 Jahren und die Tiere erreichen nach dem 3. Kalb ihr Endgewicht. Die gute Milchleistung der Kühe ermöglicht eine lange Säugeperiode von über 9 Monaten mit sehr guten Absetzgewichten der Kälber. Das überdurchschnittliche Aufnahmevermögen für Grobfutter, die einfache Handhabung und die guten Leistungen der Mastremonten begründen die hohe Wirtschaftlichkeit der Rasse Angus. Bei guter Ausprägung der wertvollen Teilstücke am Schlachtkörper zeigen die Tiere eine deutliche genetische Überlegenheit bei den Merkmalen Zartheit und Marmorierung des Fleisches.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 145	um 136
Gewicht, kg	um 1.100	um 700

1.2 Ziele des Zuchtprogramms

Für die Rasse Angus gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Angusbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die definierten Farben der Rassebeschreibung sind absolut bindend. Weiße Pigmente sind unerwünscht und werden nur auf der Bauchlinie hinter dem Nabel bis zum Euter bzw. am Euter, bei Bullen hinter dem Präputium zugelassen.

Die Definitionen der Rassebeschreibung sind bei der Exterieurbeurteilung uneingeschränkt anzuwenden. Bei gleichmäßiger Breite des Oberkörpers wird besonderer Wert auf straffe Übergänge und harmonische Proportion gelegt. Neben der korrekten Ausbildung und Stellung von Gliedmaßen und Klauen wird viel Wert auf einen einwandfreien Bewegungsablauf gelegt.

Bei der Bemuskelung wird besonders auf eine gute Ausprägung an Schulter, Rücken und Keule geachtet. Die gute Milchleistung und Mütterlichkeit der Anguskuh, in Verbindung mit regelmäßigen Abkalbungen und lebendgeborenen Kälbern, sorgen für beste Aufzuchtleistung und eine lange Nutzungsdauer.

Tiere, die der Genealogie Code 42 entsprechen, werden zusätzlich ausgewiesen, d.h.:

Männliche Tiere Code 42, wenn Eltern und Großeltern auch Code 42

Weibliche Tiere Code 42, wenn Vaterseite Code 42, Großvaterseite mütterlicherseits Code 42; Großmutter mütterlicherseits kann Code 41 haben.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 32 aktive Herdbuchbullen und 1.010 Herdbuchkühe von 55 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Zuchtbuchführung: Bis zum 31.12.2013 umfasste das Zuchtbuch für weibliche Tiere neben der Hauptabteilung eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliederte sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D. Ab 01.01.2014 wurde die Zusätzliche Abteilung geschlossen, eine Neuaufnahme von Tieren in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch D ist seitdem nicht mehr möglich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Alle Tiere der Rasse Angus sind ausschließlich genetisch hornlos. Für die Rasse Angus sind derzeit keine weiteren genetischen Besonderheiten bekannt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Angus sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Aubrac

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Aubrac** gehört zu den **Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)**.

Farbe:

Das **Fell** ist einfarbig und der Farbton entweder weizengelb oder grau-weißlich oder auch fahlrot. Schultern und Kruppe sind oft intensiver gefärbt. Nicht kastrierte männliche Tiere sind in der Hals- und Vorderpartie sowie im Schulterbereich meist dunkler, gelegentlich sogar schwarz.

Alle **Körperenden** (wie Schleimhäute, Anusöffnung, Schamlippen, Schwanzquaste, Klauen, Hornspitzen, sowie der Ohrenrand und dessen Haare) sind schwarz. Beim männlichen Tier sind auch der untere Hodensack und die Pinselhaare im Bereich des Präputiums schwarz.

Das **Flotzmaul**, die Augenränder und die Wimpern sind schwarz und von einer weißen Umrandung gesäumt. Bei Zuchtbullen sind ein weißer Strich über den Augen und je ein weißer Punkt links und rechts des Flotzmauls erwünscht.

Die **Hornspitzen** sind schwarz, die Hornbasis hell, möglichst weiß.

Körperbau:

Mittelrahmiges, geschlossenes Rind mit sehr gutem Fundament. Die Gliedmaßen sind kurz und fein. Die Klauen sind fest.

Die Rückenlinie verläuft geradlinig, die Brust ist ausgesprochen tief und an den Rippen abgerundet. Die Wamme ist schwach ausgebildet, aber die Kruppe muskulös. Die breite Keule ist ausgeprägt und harmonisch lang. Der Schwanz ist fein und lang, der Schwanzansatz eher eingebettet als erhöht.

Die Beckenöffnung ist groß.

Der Kopf ist durch eine quadratische Stirn geprägt, der Schopf breit und häufig gelockt und endet ausdrucksvoll in einem kurzen und breiten Flotzmaul. Die Ohren sind mittelgroß und fein.

Die Hörner ragen im rechten Winkel, schräg im Ansatz leicht nach vorne, aus dem Kopf, werden dann zurückgenommen und zeigen dann in einem schönen Schwung nach vorne.

Genetische Hornlosigkeit ist zugelassen.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief hängendes Euter und nicht saugfähige Zitzen
- eine weiße oder rote Schwanzquaste
- abgegrenzte, reinweiße Flecken auf dem Bauch außerhalb der rassetypischen Kopffärbung
- deutlich sichtbare Kieferfehler: Ober- oder Unterbiss

Produktionseigenschaften:

- sehr widerstandsfähig
- gute Eignung für ganzjährige Freilandhaltung
- genügsam, leichtkalbig, langlebig, fruchtbar
- sehr friedfertig

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 140	um 130
Gewicht, kg	um 1.050	um 675

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Aubrac gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Aubracbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen. Bullen sollten über hohe Tageszunahmen bei gleichmäßig guter Bemuskelung an Schulter, Rücken, Lende und Keule verfügen. Eine zu stark betonte Muskelentwicklung ist nicht erwünscht. Mit guter, Fruchtbarkeit, problemloser Abkalbung sowie guter Milchleistung und Mütterlichkeit soll die Aubrackuh jährlich ein gesundes, vitales Kalb aufziehen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 1 aktiver Herdbuchbulle und 62 Herdbuchkühe von 2 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Wegen zu geringer Populationsgröße erfolgt für die Rasse Aubrac keine Zuchtwertschätzung.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Aubrac nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Aubrac sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse **Blonde d'Aquitaine**

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms

- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

- 3. Zuchtmethode**

- 4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 4.1 Genetische Besonderheiten
 - 4.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Blonde d'Aquitaine** gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Ursprungsland:

Frankreich

Farbe:

einfarbig hell bis weizenfarben mit Aufhellungen um Augen und Flotzmaul; Innenseiten der Extremitäten und Bauchunterseite hell; rosa erscheinende unpigmentierte Schleimhäute; es sollen keine schwarzen Haare und weiße Flecken vorkommen; helles, elfenbeinfarbenes Horn mit dunklerem Ende

Körperbau:

großrahmig; rechteckformatig durch ausgeprägte Körper- und Beckenlänge; feingliedriger Knochenbau; feine Haut; langer Kopf mit schmaler Stirn und dazu passendem Flotzmaul; rechteckige Gesichtsansicht; mittellanges, nach vorn leicht abfallend gebogenes, feines Horn, enthornt oder genetisch hornlos; ausgeprägte Bemuskelung in allen fleischtragenden Körperpartien, vor allem in Rücken und Keule, feiner im Becken eingeschlossener Schwanzansatz

Haarkleid:

kurzhaarig, glatt

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- eine deutliche Pigmentierung der sichtbaren Schleimhäute, weiße Flecken und schwarze Haare

Produktionseigenschaften:

ruhiges, umgängliches Wesen; leichte Geburten; feingliedrige, vitale Kälber; hohe Nettozunahmen; beste Fleischqualität mit geringer Fettauflagerung; feine Fleischfaser; hohe Schlachtausbeute; langlebige, produktive Tiere; gute Einkreuzungsfähigkeit in Milch- und Fleischrassen zur Verbesserung der Ausschachtungsergebnisse

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Die Rasse Blonde d'Aquitaine ist großrahmig in Rechteckform. Innerhalb der Rasse werden die Tiere in Groß, Mittel und in Klein eingestuft. Die Rahmenbeschreibung ist kein Qualitätskriterium.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 160	um 150
Gewichte	um 1.400	um 1000

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Blonde d'Aquitaine gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Blonde d'Aquitaine-Bullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen. Die Bewertung des Körperbaus ist bei behörnten, enthornten und genetisch hornlosen Tieren gleich.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen, dass nur eine leichte, wenig geschwungene Oberlinie toleriert wird. Der Rücken muss aber fest sein. Besonderer Wert wird auf korrekte, feine Gliedmaßen und gute Klauen gelegt.

Die Blonde d'Aquitaine-Kühe sollen eine gute Aufzuchtleistung zeigen; d. h. regelmäßig lebend geborene Kälber, gute Milchleistung und eine gute Mütterlichkeit. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 1 aktiver Herdbuchbulle und 38 Herdbuchkühe von 2 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

4.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Blonde d'Aquitaine nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

4.2 Erbfehler

Für die Rasse Blonde d'Aquitaine ist der Erbfehler „TL 1/29“ bekannt. Gegen „TL1/29“ wird wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HB A	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest	KB-Bullen	b.B	b.B.	vor Besamungseinsatz	TTL	NTL	Ausschluss

Zuchtprogramm für die Rasse Charolais

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.3 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 1. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1. Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse Charolais gehört zu den

- **Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)** sowie zu den
- **Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).**

Ursprungsland:

Frankreich

Farbe:

Einfarbig weiß bis cremegelb; Flotzmaul, Klauen und Horn hell

Körperbau:

Kopf:

- relativ kurzer, breiter, nicht zu großer Kopf
- mit Horn oder genetisch hornlos
- großes Flotzmaul

Hals und Brust:

- voll, breit und tief

Rumpf:

- harmonisch proportioniert, symmetrisch, breit und lang

Schulter:

- geschlossen (ohne Einschnürung) und vollfleischig

Rippen:

- gute Tiefe und Wölbung

Rücken:

- ausgeprägt bemuskelt
- lang, breit und fest
- eine leicht geschwungene Oberlinie ist akzeptiert

Becken:

- korrekte Lage und Breite
- gut bemuskelt

Keule:

- ausgeprägt bemuskelt
- nicht zu rund, aber mit tiefreichendem Muskelansatz innen und außen

Beine:

- nicht zu feinknochig, korrekt gewinkelt und gestellt, straffe Fesseln

Gelenke:

- fest und trocken

Klauen:

- breit und fest

Euter:

- fest ansitzend, mit vier gleichmäßig entwickelte Eutervierteln, Zitzen nicht zu lang und dick

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- ein dunkles Flotzmaul und deutlich abgesetzte großflächige Pigmentierung der Haut

Produktionseigenschaften:

- langlebig
- fruchtbar
- jährliche normale Kalbungen
- ruhiges Temperament (gutmütig)
- gute Herdenbindung
- gute Muttereigenschaften
- vitale Kälber
- höchste Mastleistung und hohes Grundfutteraufnahmevermögen
- hohe Ausschachtung und ausgeprägte Bemuskulung mit relativ geringen Fetteinlagerungen- und -auflagerungen am Schlachtkörper

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Charolais sind großrahmig innerhalb der Rinderpopulation. Es gibt sie klein-, mittel- und großrahmig innerhalb der Rasse. Die Rahmengröße ist kein Kriterium für den Wert des Tieres.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 155	um 145
Gewicht, kg	um 1.250	um 850

1.2. Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Charolais gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Charolaisbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

Die Schulterpartie soll voll sein und der Rücken und das Becken breit. Die Oberlinie kann im Schulterbereich ein wenig geschwungen sein, der Rücken aber muss fest sein. Besonderer Wert wird auf korrekte Gliedmaßen und korrekte Klauen gelegt.

Bullen sollen sehr hohe Zunahmen zeigen und eine besonders gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule.

Weibliche Tiere sollen hohe Zunahmen zeigen und eine gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule.

Die Charolaiskuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 28 aktive Herdbuchbullen und 500 Herdbuchkühe von 21 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Zuchtbuchführung: Bis zum 31.12.2016 umfasste das Zuchtbuch für weibliche Tiere neben der Hauptabteilung eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliederte sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D. Ab 01.01.2017 wurde die Zusätzliche Abteilung geschlossen, eine Neuaufnahme von Tieren in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch D ist seitdem nicht mehr möglich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1. Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Charolais nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2. Erbfehler

Für die Rasse Charolais sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Dexter

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Dexter** gehört zu den **Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)**.

Ursprungsland: Südwesten Irlands (Grafschaft Kerry)

Farbe:

Einfarbig schwarz, rot, dun.

Weißer Flecken werden nur hinter dem Nabel am Unterbauch, am Euter und an der Scheide toleriert. Einzelne weiße Haare im Fell oder in der Schwanzquaste sind erlaubt. Rote und dunkelfarbige Tiere dürfen ein rosa oder ein dunkles Flotzmaul haben.

Kopf:

kurz und breit, sich gefällig verjüngend zu breitem Maul.

Dexter kommen sowohl genetisch gehörnt als auch genetisch hornlos vor. Beide Varianten sind als gleichwertig anzusehen.

Körperbau:

Sehr kleiner Rahmen innerhalb des Rassenspektrums. Körper klein, breit und tief mit gerader Oberlinie und guter Bemuskulung. Beine mäßig lang, gut proportioniert zur Körpergröße mit korrekten Klauen. Schwanz gerade an der Wirbelsäule angesetzt

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- weiße Flecken außerhalb des zugelassenen Bereiches
- gravierende Typ- oder Skelettmängel
- deutliche Abweichungen von den beschriebenen Farben

Produktionseigenschaften:

Ziel: Fleischvermarktung

Robust und widerstandsfähig; jährliches problemloses Abkalben; gutmütiges Temperament, gute Muttereigenschaften mit genügend Milch; vitale Kälber.

Gute Eignung zur Landschaftspflege (genügsam, wenig Trittschäden), ganzjährige Weidehaltung möglich.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	102-117	97-109
Gewicht, kg	um 500	um 350

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Dexter gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die insbesondere den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung gemachten Vorgaben bzgl. Farbe und Körperbau sind bei Exterieurbewertungen entsprechend zu berücksichtigen.

Geringe Körpergröße bei Einhaltung der o.g. Merkmale. Sukzessive züchterische Verdrängung des Bulldog-Gens (Chondrodysplasie). Auflage seit 1. April 2004: Bullen können nur in

HB A aufsteigen, wenn sie Nicht-Träger (Non-Carrier) des Gens sind; dasselbe gilt für ab 2010 geborene weibliche Tiere (Nachweise über Abstammungsuntersuchung von freien Eltern oder Gentest / .VAN HAERINGEN, NL). Sind beide Eltern im Herdbuch als „BF“ eingetragen, wird dies für die weibliche Nachzucht übernommen. Importierte Tiere sind grundsätzlich auf das Bulldog-Gen zu testen.

Bei roten Tieren haben tief-dunkelbraune bis schwarze Köpfe und Beine bzw. Mehlnaul einen (1) Punkt Abzug in der Typnote zur Folge.

Große, weiße Flecken (größer als Handfläche) im zugelassenen Bereich werden mit Typnote 5 bewertet. Die Farbe brindle ergibt die Typnote 5.

Die Dexterkuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit jährlich ein wüchsiges Kalb aufziehen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 10 aktive Herdbuchbullen und 73 Herdbuchkühe von 14 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Wegen zu geringer Populationsgröße erfolgt für die Rasse Dexter keine Zuchtwertschätzung.
- Selektion: Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen, für die zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“ formulierten Voraussetzungen ein negatives Ergebnis auf das „Bulldog-Gen“ vorliegt.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Dexter nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Dexter ist der Erbfehler „Bulldog“ bekannt. Gegen „Bulldog“ wird wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HB A	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest oder Eltern nachgewiesen frei, bei weiblichen Tieren keine Abstammungsüberprüfung nötig (seit 01.01.2015).	Alle	Alle	Alle	vor HB-Eintrag	BD	BF	männlich: Ausschluss weiblich: keine Eintragung von ab dem 01.01.2010 geborenen weiblichen Merkmalsträgern in HB A

Zuchtprogramm für die Rasse **Fleckvieh-Simmental**

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse Fleckvieh-Simmental gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Körper: gedeckt, gescheckt, gefleckt, gesprenkelt vom dunklen Rotbraun bis zum hellen Gelb auf weißem Grund. Unterbauch überwiegend weiß. Füße und Schwanzquaste weiß Kopf: überwiegend weiß, helles Flotzmaul.

Körperbau:

mittel- bis großrahmig innerhalb des Fleischrasse-Spektrums, lang, breit und tief im Rumpf
trockene, in der Stärke zum Körperbau passende Gliedmaßen mit festen Klauen, gute und sehr gute Bemuskelung an allen wichtigen Körperpartien, gute und funktionale Euter

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- Farbe Kopf: weniger als geschätzt 20 % weiß
- Farbe Körper: komplett pigmentiert oder komplett unpigmentiert

Produktionseigenschaften:

Ruhig und gutmütig; beste Weideeignung; sehr hohe Zunahmen; regelmäßiges, problemloses Abkalben; beste Muttereigenschaften, sehr gute Milchleistung; frohwüchsige Kälber, hohe Absetzgewichte, sehr gute Fruchtbarkeit, in der Mast hohes Futteraufnahmevermögen, sehr gute Zunahmen, ausgeprägte Bemuskelung, geringe Verfettung, marktgerechte Schlachtkörper.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 157	um 147
Gewicht, kg	um 1.200	um 800

1.2. Ziele des Zuchtprogramms

Für die Rasse Fleckvieh-Simmental gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel. Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Fleckvieh-Simmental Bullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten. Farbabweichungen sind bei Körung oder Einstufung zu berücksichtigen.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

angestrebte genetische Hornlosigkeit, gut proportionierter Körperbau, harmonische Übergänge, nicht zu langer Kopf, volle und feste Schulter, Breite in Brust, Rücken und Becken, feste Oberlinie, korrekte Gliedmaßen und Klauen

Bullen sollen sehr hohe Zunahmen zeigen, verbunden mit einer guten Bemuskelung an Schulter, Rücken, Hüfte und Keule.

Weibliche Tiere sollen hohe Zunahmen zeigen, bei einer guten Bemuskelung an Schulter, Rücken, Hüfte und Keule. Wichtig sind korrekte, nicht zu große Euter mit einer Strichausbildung, die problemloses Saugen ermöglicht, überdurchschnittliche Milchleistung innerhalb des Fleischrasse-Spektrums, gute Mütterlichkeit und problemlose, jährliche Kalbung.

Die Anpaarung von gehörnten Tieren ist möglich.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 90 aktive Herdbuchbullen und 1.010 Herdbuchkühe von 55 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Zuchtbuchführung:

Bis zum 31.12.2016 umfasste das Zuchtbuch für weibliche Tiere neben der Hauptabteilung eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliederte sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D. Ab 01.01.2017 wurde die Zusätzliche Abteilung geschlossen, eine Neuaufnahme von Tieren in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch D ist seitdem nicht mehr möglich.

Die Tiere aus der Fleckvieh-Doppelnutzung werden in die Zuchtbücher Fleckvieh-Simmental eingetragen und haben einen Eintragungsanspruch sofern sie in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind. Für die Eintragung in die entsprechende Herdbuchklasse gelten die Kriterien des Zuchtbuches Fleckvieh-Simmental.

Eine Doppeleintragung ist nicht zulässig. Ohne Besitzwechsel bleiben die Tiere im ursprünglichen Zuchtbuch eingetragen und werden im neuen Zuchtbuch nur vermerkt (z.B. Einsatz von Sperma eines Doppelnutzungsbullen in der Fleischnutzung).

Eintragungsanforderungen von Tieren aus der Doppelnutzung:

1. Voraussetzung für die Eintragung weiblicher Tiere in Herdbuch A bzw. Zulassung zur Kuheinstufung:

- Vater gekört/Herdbuch A (in der Doppelnutzung)
- Mutter in Hauptabteilung (in der Doppelnutzung)
- 200- und / oder 365- Tage Wiegeung vorhanden

2. Voraussetzung für die Eintragung männlicher Tiere in Herdbuch A bzw. Zulassung zur Körnung:

- Vater gekört/Herdbuch A (in der Doppelnutzung)
- Mutter in Hauptabteilung (in der Doppelnutzung)
- 365 Tage Wiegeung vorhanden

3. KB-Bullen, die nur vermerkt werden, werden wie A-Bullen behandelt.

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Fleckvieh-Simmental nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Fleckvieh-Simmental sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tier-schutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Galloway

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.3 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Galloway** gehört zu den

- **Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).**
- **Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).**

Ursprungsland:

Schottland

Farbschläge:

Einfarbig:

schwarz, dun (blond) oder rot

Am ganzen Körper pigmentiert. Weiße Flecken werden nur am Unterbauch hinter dem Nabel geduldet. Schwarze Kühe mit mahagonifarbenem Anflug am Körper.

White:

Grundfarbe weiß, optimaler Weise sind Maul, Ohren, Augenumrandungen und Füße pigmentiert.

Belted:

Durchgehend weißer Bauchring ohne weitere weiße Flecken. Weiße Abzeichen an den Füßen sind nicht gestattet. Hautpigmentierungen im Belt sind erlaubt, Fellflecken nicht. Hautpigmentierungen am Penischaft sind erlaubt.

Rigget:

Die Tiere sollen am Körper überwiegend pigmentiert sein. Optimal gezeichnete Tiere haben weiße Augentropfen und eine weiße Halskrause.

Pigmentierung:

schwarz, dun (blond), rot

Fell:

- dichtes, mittelfeines Unterhaar
- längeres, gewelltes Oberhaar

Körperbau:

Kopf:

- kurz und breit
- unbedingt hornlos, auch keine Hornansätze
- Ohren mittellang, breit, leicht nach vorn aufwärtsstehend mit starkem Behang
- Augen groß und ausdrucksstark
- Maul breit

Hals und Brust:

- voll, breit und tief; Länge passend zur Gesamterscheinung

Rumpf:

- harmonisch proportioniert, fließende Übergänge, kompakt und symmetrisch

Schulter:

- geschlossen (ohne Einschnürung) und vollfleischig

Rippen:

- lang, mit gutem Körperansatz

Rücken:

- lang und breit, gerade und fest, gut proportionierter Übergang in die Schwanzpartie
- weibliche Tiere dürfen einen leicht erhöhten Schwanzansatz haben

Becken:

- gut entwickelt, korrekte Lage und Breite

Keule:

- vollfleischig, nicht zu rund mit tiefreichendem Muskelansatz

Beine:

- feinknochig, korrekt gewinkelt und gestellt, straffe Fesseln

Gelenke:

- fest und trocken

Klauen:

- breit und fest

Euter:

- fest ansitzend und behaart, vier gleichmäßig entwickelte Euterviertel, Zitzen nicht zu lang und fein

Hoden:

- dem Alter entsprechend entwickelt

Penisschaft:

- gerade und fest ansitzend

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- beim Farbschlag „einfarbig“ weiße Flecken außerhalb des Unterbauches und am/vorm Nabel
- beim Farbschlag „belted“ ein nicht durchgängiger Belt und Flecken im Belt
- Hornansätze oder geringste Hornplatten
- zu tief liegendes Euter oder nicht saugfähige Zitzen

Produktionseigenschaften:

- genügsam
- robust
- langlebig
- fruchtbar
- leichtkalbig
- jährliche Kalbungen
- ruhiges Temperament (friedfertig)
- starke Herdenbindung
- gute Muttereigenschaften
- vitale Kälber
- Geschlechtsreife ab 5 Monaten
- spätreif in der Körperentwicklung
- Erstbelegung i.d.R. ab 24. Lebensmonat oder Mindestgewicht 350kg
- gute Fleischleistung mit sehr gut marmorierter, feinfaseriger Fleischqualität
- sehr gute Grundfutterverwertung (relativ niedriger Erhaltungsbedarf)

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Galloways sind klein- bis mittelrahmig innerhalb der Rinderpopulation. Es gibt sie klein-, mittel- und großrahmig. Die Rahmengröße ist kein Kriterium für die Bewertung eines Tieres.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 135	um 125
Gewicht, kg	um 850	um 580

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Galloway gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Sowohl Bullen, als auch weibliche Tiere werden nicht auf maximale Zunahmen und Gewichte selektiert. Ein Monitoring für das Merkmal „tägliche Zunahmen“ wird für Bullen anlässlich der Körung bis zu einem Alter von 18 Monaten vorgenommen. Im Vordergrund der Selektion stehen das Exterieur und die fruchtbare Kuh mit jährlicher Kalbung und lebend geborenen Kälbern. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt. Die in der Rassebeschreibung bezüglich Farbschläge, Pigmentierung, Fell und Körperbau genannten Eigenschaften sind bei der Exterieurbeurteilung zu berücksichtigen.

Anpaarungen zwischen den unterschiedlichen Farbschlägen sind erlaubt, aber nicht vorrangiges Ziel.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 12 aktive Herdbuchbullen und 115 Herdbuchkühe von 13 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden, sofern sie den tierzuchtrechtlichen Vorgaben entsprechen.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Selektion: Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen, für die zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Voraussetzungen ein negatives Ergebnis auf Tibiale Hemimelie vorliegt.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Alle Tiere der Rasse Galloway sind ausschließlich genetisch hornlos. Für die Rasse Galloway sind derzeit keine weiteren genetischen Besonderheiten bekannt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Galloway ist der Erbfehler „Tibiale Hemimelie“ bekannt. Gegen „Tibiale Hemimelie“ wird (ab Kördatum 01.11.2018) wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HB A	ET-Spender-tieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest	Alle			vor Verbandsanerkennung	THC	THF	Ausschluss

Zuchtprogramm für die Rasse Hereford

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Hereford** gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

- rotbraunes Haarkleid mit weißem Kopf, der dominant vererbt wird
- weiß sind außerdem Hals, Brust, Bauch, Beine und Schwanzquaste
- ein weißer Nacken ist erwünscht

Körperbau:

- die Rasse steht im mittleren, zum Teil schon größeren Rahmen
- es gibt gehörnte und genetisch hornlose Tiere
- harmonischer, gut proportionierter Körperbau mit tiefem Rumpf
- guter Fleischansatz ohne sichtbare Verfettung
- stark bemuskelte Vorhand

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- ein schwarzes Flotzmaul oder andere deutliche Farbabweichungen im Fell

Produktionseigenschaften:

- robuste Rasse, ganzjährige Freilandhaltung möglich
- überragende Verwertung von Grünland
- Umgänglichkeit, Leichtkalbigkeit
- ausgeprägter Mutterinstinkt
- hervorragende Fleischqualität (feinfaserig, marmoriert)
-

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 150	um 140
Gewicht, kg	um 1130	um 730

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Hereford gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Herefordbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung gemachten Vorgaben bzgl. Farbe und Körperbau sind bei Exterieurbewertungen entsprechend zu berücksichtigen.

Deutliche unerwünschte Abweichungen vom beschriebenen Körperbau werden bei der Exterieurbewertung mit max. Note 5 im Typ und/oder Skelett bewertet.

Die Euterform ist bei der Kuheinstufung in der Typnote zu berücksichtigen.

Mit guter Fruchtbarkeit, problemloser Abkalbung und Mütterlichkeit soll die Herefordkuh ein gesundes, vitales Kalb pro Jahr aufziehen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 4 aktive Herdbuchbullen und 71 Herdbuchkühe von 8 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Zuchtbuchführung: Bis zum 31.12.2016 umfasste das Zuchtbuch für weibliche Tiere neben der Hauptabteilung eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliederte sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D. Ab 01.01.2017 wurde die Zusätzliche Abteilung geschlossen, eine Neuaufnahme von Tieren in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch D ist seitdem nicht mehr möglich.
- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Hereford nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Hereford sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse **Highland Cattle**

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 4.1 Genetische Besonderheiten
 - 4.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Highland Cattle** gehört zu den

- Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

- vorherrschende Farben sind Rot, Gelb und Schwarz
- seltener kommen vor: Gestromt (brindle), Graubraun (dun) und Weiß
- weiße Flecken am Unterbauch kommen vor, weiße Flanken (partycolour) sind möglich

Körperbau:

- Eindrucksvoller Kopf, passend ausdrucksvoll und harmonisch zu den Proportionen des Körperbaus des Tieres
 - klein- bis mittelrahmig innerhalb der Rinderpopulation
 - langes, leicht gewelltes Oberhaar mit üppigem Unterhaar
 - beim Bullen kurzer, einem gleichschenkligen Dreieck ähnlichem Kopf mit breitem Flotzmaul
 - Haarschopf zwischen den Augen lang, breit und buschig, die Augen teils bedeckend
 - buschig behaarte, große Ohren mit langem Behang
 - symmetrische Hornform
 - tief gestellter Rumpf, gerader, gut bemuskelter langer Rücken, kräftiges Fundament
 - eine gesunde Klauenspreizung ist erwünscht

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- Haben Tiere über den Unterbauch hinaus an anderen Körperpartien weiße Flecken (partycolour), müssen lückenlos fünf Generationen reinrassige Abstammung dem Herdbuch führenden Zuchtverband als Nachweis vorgelegt werden. Sonst erfolgt die Bewertung im Typ mit max. Note 4.
- Werden bei der Körung oder Kuheinstufung die Ohren der Tiere nicht untersucht, so muss der Besitzer schriftlich bestätigen, dass das Tier keine „crop ears“ hat. Werden „crop ears“ sichtbar oder fühlbar festgestellt, dürfen die Tiere im Typ max. mit der Note 4 bewertet werden.
- zu tief hängendes Euter und nicht saugfähige Zitzen
- genetisch hornlose Tiere

Produktionseigenschaften:

- Fruchtbarkeit, Robustheit, Vitalität, ganzjährige Freilandhaltung
- spätreif (Erstbelegung ab 30 Monate)
- Langlebigkeit
- Leichtkalbigkeit
- ruhig und umgänglich; aber auch wehrhaft bei guten Muttereigenschaften

Einsatzgebiet:

Die Zielrichtung ist der Einsatz des schottischen Hochlandrindes in der ganzjährigen Freilandhaltung. Ihren besonderen Einsatz findet die Rasse in der extensiven Weidewirtschaft, als Landschaftspfleger und im Naturschutz.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Highland Cattle gibt es klein, mittel und großrahmig.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 138	um 128
Gewicht, kg	um 780	um 570

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Highland Cattle gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Bei der züchterischen Bearbeitung steht eindeutig im Vordergrund, das schottische Hochlandrind in seiner Robustheit, Ursprünglichkeit, Vitalität und in seinem Charakter zu erhalten. Langlebigkeit, regelmäßige Kalbungen und lebend geborene Kälber, die ohne Hilfe zur Welt kommen sind wichtige Zuchtkriterien.

Die in der Rassebeschreibung genannten Farbgebungen und Körpermerkmale sind bei der Exterieurbewertung entsprechend zu berücksichtigen.

Genetisch bedingte Deformationen der knorpeligen Ohrmuschel sind unerwünscht.

Gefordert wird ein am Bauch fest ansitzendes Euter mit nicht zu langen und nicht zu dicken Strichen, das vom Kalb leicht zu erreichen und zu besaugen ist.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 14 aktive Herdbuchbullen und 88 Herdbuchkühe von 14 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**4.1 Genetische Besonderheiten**

Alle Tiere der Rasse Highland Cattle sind ausschließlich gehörnt. Für die Rasse Highland Cattle sind derzeit keine weiteren genetischen Besonderheiten bekannt.

4.2 Erbfehler

Für die Rasse Highland Cattle sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Limousin

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse Limousin gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Ursprungsland:

Frankreich

Farbe:

Tiere der Rasse Limousin sind einfarbig hell- bis dunkelrot mit deutlicher Aufhellung um Auge, Maul Fesselgelenk und Hodensack bzw. Euter, ohne Pigmentation und Farbflecken.

Körperbau:

Kopf:

- harmonisch, nicht zu grob und groß
- mit Horn, enthornt oder genetisch (natürlich) hornlos
- gut proportioniertes, ausgeprägtes Flotzmaul

Hals und Brust:

- geschlossen, mit ausreichender Tiefe und Breite

Rumpf:

- harmonisch proportioniert, symmetrisch

Schulter:

- geschlossen

Rippen:

- ausreichende Tiefe

Rücken:

- lang, breit und fest

Becken:

- langes, leicht abfallend
- ausreichend breit

Keule:

- ausgeprägt innen und außen
- rundlich, mit ausreichender Tiefe

Beine:

- fein- bis mittelknochig, korrekt gewinkelt und gestellt, mit festen Fesseln

Klauen:

- korrekt und fest

Euter:

- korrekt fest, mit guten besaugfähigen Zitzen

Bemuskelung:

- stark an allen fleischtragenden Körperteilen

Körperübergänge:

- geschlossen und harmonisch

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- eine fehlende deutliche Aufhellung vom Flotzmaul und um die Augen.
- Farb- und Pigmentflecken
- zu tief hängendes Euter und nicht saugfähige Zitzen

Produktionseigenschaften:

fruchtbar, leichte Geburtsverläufe mit ausreichender Milchleistung und guten Muttereigenschaften; anpassungsfähig und gute Weideeignung; umgänglicher Charakter; kontinuierliche, hohe Mastleistung bei sehr guter Futtermittelverwertung; hervorragende Ausschachtung mit guter Fleischmarmorierung

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Die Rasse Limousin ist groß- bis mittelrahmig in Rechteckform. Innerhalb der Rasse werden die Tiere als Groß, Mittel oder Klein beschrieben. Die Rahmenbeschreibung ist kein Qualitätskriterium.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 150	um 140
Gewicht, kg	um 1.150	um 775

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Limousin gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS) in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Limousinbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Für die Rasse Limousin wird auf der Mutterseite die Aufzucht eines gut entwickelten Kalbes pro Jahr angestrebt. Auf der Vaterseite sind leistungsstarke Bullen mit korrekten Gliedmaßen und einer hohen Normalgeburtenrate Ziel. Ein gutartiger Charakter der männlichen und weiblichen Tiere ist erwünscht.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen: Die Schulterpartie soll voll sein und der Rücken und das Becken breit. Eine leichte, wenig geschwungene Oberlinie kann toleriert werden. Der Rücken muss aber fest sein. Besonderer Wert wird auf korrekte Gliedmaßen und korrekte Klauen gelegt.

Bullen sollen sehr hohe Zunahmen und eine besonders gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule zeigen.

Weibliche Tiere sollen hohe Zunahmen und eine gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule zeigen.

Die Limousinkühe sollen eine gute Aufzuchtleistung zeigen; d. h. regelmäßig lebend geborene Kälber, gute Milchleistung und eine gute Mütterlichkeit.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 12 aktive Herdbuchbullen und 316 Herdbuchkühe von 16 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Limousin nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Limousin sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Pinzgauer-Fleisch

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Pinzgauer-Fleisch** gehört zu den Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Ursprungsland:

Österreich, Region Pinzgau (im Landesteil Salzburg)

Farbe:

kastanienbraune Färbung mit charakteristischer Rücken- und Bauchblasse sowie überwiegend durchgehend weißen Streifen am Unterschenkel und Unterarm. Die wachsgelben Hörner haben schwarze Spitzen. Das Flotzmaul ist unpigmentiert. Deutliche kastanienbraune Färbung der Beine bis mindestens zum Sprung- bzw. Fesselgelenk. Weißer Schwanz. Als Besonderheiten gibt es auch eine schwarz-weiße Farbvariante (hier ist ein pigmentiertes Flotzmaul erlaubt).

Körperbau:

Körper lang und tief bei voller Bemuskelung, auffallend langer Rumpf; Rahmen mittel bis groß innerhalb des Fleischrasse-Spektrums. Das Pinzgauer Rind steht auf einem mittelstarken, korrekten Fundament mit dunklen, harten Klauen. Der Gang der Tiere muss klar und korrekt sein.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- Zu tief hängende Euter und nicht saugfähige Zitzen.
- Deutliche Farbabweichungen und Abweichungen von der Fellzeichnung

Produktionseigenschaften:

robust und anpassungsfähig, ausgezeichnete Fundamente, leichtkalbig, hohe Milchleistung aus dem Grundfutter, hohe Tageszunahmen, gute Futtermittelverwertung, hervorragende Fleischqualität, langlebig und fruchtbar, ruhiges Temperament, gehörnt, enthornt oder genetisch hornlos, für männliche Absetzer werden tägliche Zunahmen von 1.300 g, für weibliche Absetzer 1.000 g angestrebt.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Die Rasse Pinzgauer ist mittel- bis großrahmig. Innerhalb der Rasse werden die Tiere in Groß, Mittel und in Klein eingestuft. Die Rahmenbeschreibung ist kein Qualitätskriterium.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 150	um 140
Gewicht, kg	um 1100	um 700

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Pinzgauer-Fleisch gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Pinzgauerbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Bei ausschließlicher Verwendung der Pinzgauer als Fleischrind wird ein leistungsbetontes, mittel- bis großrahmiges Rind angestrebt. Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten. Deutliche Farbabweichungen und Abweichungen von der Fellzeichnung sind bei der Exterieurbewertung zu berücksichtigen.

Der rassetypische lange und tiefe Körper soll voll bemuskelt sein. Die Bemuskelung soll insgesamt lang gezogen und tief angesetzt sein. Eine lange und regelmäßige Fruchtbarkeit bei großer Leichtkalbigkeit und eine hohe Aufzuchtleistung der Kühe ist zu fordern.

Für männliche und weibliche Absetzer werden möglichst hohe Tageszunahmen angestrebt. Die Euterform ist bei der Kuheinstufung in der Typnote zu berücksichtigen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 1 aktiver Herdbuchbulle und 5 Herdbuchkühe von 1 Züchter aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Für die Rasse Pinzgauer-Fleisch findet wegen zu geringer Populationsgröße keine systematische Fleischleistungsprüfung im Feld und keine Zuchtwertschätzung statt. Anlässlich der Verbandsanerkennung von Bullen wird fakultativ das 365 Tage Gewicht festgestellt.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Pinzgauer nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt. Erfolgt ein Test auf Hornlosigkeit, ist das Ergebnis dem Zuchtverband grundsätzlich mitzuteilen.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Pinzgauer-Fleisch sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tier-schutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Rotes Höhenvieh

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Rotes Höhenvieh** gehört zu den

- den Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

- Körper: einfarbig rot- bis dunkelbraun; Hals und Nacken bei Bullen oft dunkler; Stirnschopf bei Kühen und Bullen bisweilen heller bis schwarzbraun; weiße Flecken am Euter werden toleriert
- Flotzmaul und Hörner: hell, letztere mit dunklen Spitzen
- Schwanzquaste: hell bis von roten Haaren ummantelt

Körperbau:

mittelrahmig innerhalb des Fleischrasse-Spektrums; langer, gerader Rücken; gut entwickelte Vorhand; gute Rippenwölbung bei tiefer Brust und Flanke; langes und breites Becken; korrekte trockene Gliedmaßen; klare Sprunggelenke; dunkle, harte Klauen; nicht zu tief sitzendes funktionales Euter

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- Zu tief hängende Euter und nicht saugfähige Zitzen.
- Mehrere weiße Flecken
- Voll dunkel pigmentiertes Flotzmaul
- Euter komplett weiß
- genetisch hornlose Tiere

Produktionseigenschaften:

Genügsamkeit, Widerstandsfähigkeit, Leichtkalbigkeit, beste Marschfähigkeit und Weideeignung, sehr gute Grundfutterverwertung, beste Muttereigenschaften, sehr gute Milchleistung; frohwüchsige Kälber, hohe Absetzgewichte, erkennbare, gleichmäßige Bemuskelung, hohe Fleischqualität, feine Fleischfaserung

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 142	um 138
Gewicht, kg	um 900	um 650

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Rotes Höhenvieh gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel. Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

- Kopf mittellang, breite Stirn, gut proportionierte, harmonische Übergänge, Hals mittellang und kräftig, ausgebildete Wamme, tiefe und breite Brust, feste Schulter, korrekte kräftige und trockene Gliedmaßen, harte und dunkle Klauen

Kühe:

- Euter gut sitzend, Behaarung möglich, Strichausbildung gleichmäßig
- Die Kuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt.
- Hörner seitwärts, dann aufwärts geschwungen

Bullen:

- stark entwickelte Vorhand, Hörner kurz und kräftig

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 43 aktive Herdbuchbullen und 685 Herdbuchkühe von 57 Züchtern aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten und enthornten Tieren gleich. Die Zucht von genetisch hornlosen Tieren ist unerwünscht.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Für die Rasse Rotes Höhenvieh sind derzeit keine genetischen Besonderheiten bekannt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Rotes Höhenvieh ist der Erbfehler „Dystrophic Epidermolysis Bullosa“ bekannt. Gegen „Dystrophic Epidermolysis Bullosa“ wird (ab Kördatum 01.08.2017) wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HBA	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest	Alle			vor Verbandsanerkennung	EBC	EBF	Ausschluss

Zuchtprogramm für die Rasse Salers

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 4.1 Genetische Besonderheiten
 - 4.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Salers** gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Helle bis dunkel rotbraune Mahagonifarbe, vereinzelt tritt auch ein schwarzes Gen auf. Helles, grau schattiertes Haarkleid kommt ebenso wie eine hell graue Stirn und ein helles Euter vereinzelt vor. Das Haarkleid ist meistens gelockt. Die Schleimhäute sind hell, die Haut braun pigmentiert. Die Klauen sind schwarz, vereinzelt kommen helle Klauen vor. Die Schwanzquaste ist grau bis cremefarben.

Körperbau:

Kurzer, dreieckiger Kopf. Die Hörner der Kühe haben eine charakteristische Lyraform und verbreitern sich im Alter. Hornlosigkeit kann auftreten. Langes und breites Becken. Gerader Rücken bei gleichmäßig guter Bemuskelung; gute Keulenausprägung. Korrekte, trockene Gliedmaße; harte Klauen.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- bei Bullen helle Flecken unter dem Bauch
- bei Kühen helle Flecken unter dem Bauch (außer am Euter)

Produktionseigenschaften:

Das Salers-Rind ist sehr robust. Der Futterverbrauch ist sehr gering bei gleichzeitig hoher Gewichtszunahme; korrekte Fundamente, mit harten Klauen für eine hervorragende Weideeignung, aber auch Stallhaltung; hohe Milchleistung und damit zügige Entwicklung der Kälber; problemloses Abkalben, mit vitalen frohwüchsigen Kälbern, gute Muttereigenschaften.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 157	um 147
Gewicht, kg	um 1.050	um 800

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Salers gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung gemachten Vorgaben bzgl. Farbe und Körperbau sind bei Exterieurbewertungen entsprechend zu berücksichtigen.

Bullen sollten über hohe Tageszunahmen bei gleichmäßig guter Bemuskelung an Schulter, Rücken, Lende und besonders an der Keule verfügen.

Das Fundament der Salers-Rinder soll über korrekte Gliedmaße und korrekte Klauen verfügen.

Die Salerskuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) ist 1 aktiver Herdbuchbulle von einem Züchter aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

4.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Salers nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

4.2 Erbfehler

Für die Rasse Salers sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Uckermärker

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Uckermärker** gehört zu den

- Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen) sowie zu den
- Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

- Weiß bis cremefarben sowie gescheckt in den Farbabstufungen vom hellen Gelb bis Rotbraun auf weißem Grund

Körperbau:

- rahmige Tiere mit viel Länge, Breite und Tiefe
- gut ausgebildete Bemuskulung an Schulter, Rücken, Lende und Keule
- fester Rücken
- korrekte Gliedmaßen und Klauen
- es gibt gehörnte und genetisch hornlose Tiere

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- schwarzes Flotzmaul oder schwarze Abzeichen im Fell

Produktionseigenschaften:

- die Rinder entsprechen den Erfordernissen einer wirtschaftlichen Mutterkuhhaltung und Gebrauchskreuzung
- Anpassungsfähigkeit, gute Weideeignung, hohe Raufutteraufnahme
- ausgeprägte Mütterlichkeit, gute Aufzuchtleistung, Gutartigkeit
- Frohwüchsigkeit der Kälber
- langanhaltendes Fleischwachstum ohne wertmindernde Verfettung in der Ausmast
- Schlachtkörper mit hohem Fleischanteil

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 150	um 140
Gewicht, kg	um 1.250	um 850

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Uckermärker gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Angestrebt wird ein einfarbig cremefarbenes Rind. Die in der Rassebeschreibung vorgegebenen Farben sind möglich und haben keinen Einfluss auf die Bewertung des Tieres.

Zucht genetisch hornloser Tiere bei Erhalt und Verbesserung der positiven Rasseigenschaften.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen.

Unerwünschte Abweichungen vom beschriebenen Körperbau werden bei der Exterieurbewertung mit max. Note 5 im Typ und/oder Skelett bewertet.

Mit guter Fruchtbarkeit, problemloser Abkalbung und Mütterlichkeit soll die Uckermärkerkuh ein gesundes, vitales Kalb pro Jahr aufziehen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 7 aktive Herdbuchbullen und 88 Herdbuchkühe von 6 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Uckermärker nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Uckermärker sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Vogesenrind

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Vogesenrind** gehört zu den **Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)**.

Farbe:

Das schwarz-weiße Fell ist gesprenkelt, Halsseiten und der Rumpf sind schwarz, mal mehr, mal weniger gesprenkelt. Der weiße Teil bildet zwei unregelmäßige Streifen, wobei sich der obere vom Nacken bis zum Schwanz und der untere von der Brust bis zum Damm erstreckt. Bis zur Höhe der Ohren, die immer eine schwarze Farbe aufweisen, ist der Kopf im Allgemeinen weiß-getupft oder sogar aschfarben mit dunklen Augenringen und dunklem Flotzmaul. Die Hörner sind hell mit dunkler Spitze. Die äußeren Enden der Gliedmaßen und der Schwanz sind weiß, während die Hufe schwarz sind. Schwanz und Unterseite sind weiß. Die Randgebiete der Pigmentierung sind entweder scharf gezeichnet oder gesprenkelt.

Körperbau:

Klein- bis mittelrahmig innerhalb des Fleischrasse-Spektrums, quadratische Stirn, kurzer Kopf und breites Maul, weiche und mäßig entwickelte Wamme, lang und tief im Rumpf, trockene, feine Gliedmaßen mit harten schwarzen Klauen, gute und funktionale Euter

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen

Produktionseigenschaften:

Anspruchslos bei bester Weideeignung; Frühreife; Leichtkalbigkeit bei guter Fruchtbarkeit, beste Muttereigenschaften; sehr gute Milchleistung; frohwüchsige Kälber mit hohen täglichen Zunahmen, sehr gute Fleischqualität

Eckdaten für Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 140	um 136
Gewicht, kg	um 900	um 600

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Vogesenrind gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. offiziell festgelegte Zuchtziel.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

gut proportionierter Körperbau, harmonische Übergänge, nicht zu langer Kopf, feste Oberlinie, sehr korrekte Gliedmaßen und Klauen.

Bullen sollen ausreichend tief sein und gute Zunahmen zeigen, verbunden mit einer guten Bemuskulung.

Weibliche Tiere sollen ein ausreichend breites gut gewinkelt Becken haben. Wichtig sind weiterhin; ausgewogene, gut angesetzte Euter mit korrekt platzierten schwarzen Zitzen, eine überdurchschnittliche Milchleistung innerhalb des Fleischrasse-Spektrums, gute Mütterlichkeit und problemlose, jährliche Kalbung

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 1 aktiver Herdbuchbulle und 7

Herdbuchkühe von 1 Züchter aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Für die Rasse Vogesenrind findet wegen zu geringer Populationsgröße keine systematische Fleischleistungsprüfung im Feld und keine Zuchtwertschätzung statt. Anlässlich der Verbandsanerkennung von Bullen wird fakultativ das 365 Tage Gewicht festgestellt.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anla-geträger. Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Vogesenrind nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt. Erfolgt ein Test auf Hornlosigkeit, ist das Ergebnis dem Zuchtverband grundsätzlich mitzuteilen.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Vogesenrind sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Wagyu

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Wagyu** gehört zu den Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Einfarbiges Haarkleid, schwarz oder rot bis rotbraun. Klauen bei schwarzen Tieren dunkelbraun bis schwarz, bei roten Tieren hell.

Körperbau:

Mittelrahmiges Rind, leichter Kopf, kräftige Vorhand mit guter Tiefe, harmonische Übergänge, nahezu horizontale Beckenlage von leicht ansteigend bis leicht abfallend. Feine, trockene Gliedmaßen mit festen, relativ großen Klauen. Haarkleid kurz und glatt. Harmonische Bemuskulung mit guter, langgestreckter Keulenausbildung und breiter, gut bemuskelter Schulter. Wenig bis mäßig gekrümmte Hörner mit kräftigem Hornansatz, genetische Hornlosigkeit möglich.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- Zu tief hängendes Euter und nicht saugfähige Zitzen.
- Flecken am Körper, die sich deutlich sichtbar von der umgebenden Fellfarbe abheben, außer es handelt sich um weißes Haar auf schwarzer Haut.

Produktionseigenschaften:

Ruhig und gutmütig, gute Weideeignung. Frühe Zuchtreife weiblich ab 15 Monate, männlich ab 12 Monate, sehr fruchtbar mit einer Zwischenkalbezeit von 365 Tagen regelmäßigen Kalbungen und leichten Geburten, gute Muttereigenschaften und ausreichend Milch zur Aufzucht der eigenen Kälber. Sehr gute Euter hinsichtlich Form, Aufhängung und Strichausbildung. Spätreifer Schlachttyp ab 30 Monaten, vom Fütterungssystem abhängig. Besonders hervorzuheben und wichtiges Rassemerkmal ist die Erzeugung exzellenter Schlachtkörper mit extrem hohem Marmorierungsgrad des Fleisches durch sehr hohen Anteil an intramuskulärem Fett. Tageszunahmen über 1000 g für männliche Tiere und über 850 g für weibliche Tiere im ersten Lebensjahr sind anzustreben, woraus sich anzustrebende Jährlingsgewichte von annähernd 340 kg für Rinder und 400 kg für Bullen ergeben.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 145	um 132
Gewicht, kg	um 1.000	um 650

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Wagyu gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Der beschriebene Rassetyp soll erhalten bleiben. Tiere mit Flecken am Körper, die sich deutlich sichtbar von der umgebenden Fellfarbe abheben, sind unerwünscht. Die sehr guten Euter sind zu erhalten.

Angestrebt werden jährliche Kalbungen, kurze Zwischenkalbezeiten und lebend geborene Kälber. Verbesserung der Milch- und der damit verbundenen Aufzuchtleistung, gemessen als 200-Tage-Gewicht, ist erwünscht. Zur Erhaltung der Leichtkalbigkeit sind breite Becken erwünscht. Extreme Keulenausbildung ist nicht rassetypisch und daher unerwünscht. Es wird ein geschlossenes Herdbuch geführt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 12 Herdbuchkühe von 6 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zucht-tiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Zuchtbuchführung: Es gibt keine Zusätzliche Abteilung des Herdbuchs.
- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Für die Rasse Wagyu erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.
- Selektion:

Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen, die zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Voraussetzungen 100 % Wagyu-Blut (Fullblood) führen.

Kühe der Hauptabteilung werden nur zur Exterieurbewertung zugelassen, wenn sie zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Voraussetzungen 100 % Wagyu-Blut (Fullblood) führen.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Wagyu nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Wagyu sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Weiß-Blaue Belgier

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. **Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**

1.1 **Rassedefinition und Eigenschaften**

Die Rasse **Weiß-Blaue Belgier** gehört zu den Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Weiß und auf der Grundfarbe weiß blauweiß bis schwarzweiß schimmelig gefleckt bzw. schwarzweiß gescheckt. Gelegentlich tritt ein Rotfaktor auf.

Haarkleid:

kurz, bisweilen auch stichelhaarig

Körperbau:

Mittel- bis großrahmiges Rind. Schwerer, breiter, mitteltiefer Gesamtkörperbau mit extremer Bemuskulung an allen Fleisch tragenden Körperpartien. Langer, tief angesetzter Kopf. Kurzes, stumpfes, leicht nach vorn gebogenes Horn. Sehr feiner Knochenbau mit trockenen Gelenken und gesunden, widerstandsfähigen Klauen.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief hängendes Euter und nicht saugfähige Zitzen

Produktionseigenschaften:

- hohe Nettozunahmen, hohe Ausschachtung, beste Schlachtkörperqualität, hoher Anteil wertvoller Teilstücke, sehr magerer Schlachtkörper
- durch die Selektion auf Hypertrophie (Doppellendigkeit) wurde das mh-Gen in der Population fixiert und damit die enorme Bemuskulung, aber auch ein erhöhter Anteil an Schweregeburten und Kaiserschnitten in der Reinzucht hervorgebracht.
- normale Geburten in der Gebrauchskreuzung (da Kalb nicht überdurchschnittlich schwer, relativ feine Knochen, Ausbildung der starken Bemuskulung erst während der Entwicklung nach der Geburt)
- frühreif, relativ kurze Tragezeit, sehr ruhiges Temperament

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 148	um 138
Gewicht, kg	um 1.200	um 750

1.2 **Ziele des Zuchtprogramms:**

Für die Rasse Weiß-Blaue Belgier gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. offiziell festgelegte Zuchtziel.

In der Reinzucht:

- Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen.
- Hohe tägliche Zunahmen sowie Erhalt der stark betonten Muskelausbildung an Schulter, Rücken, Lende und Keule bei gleichzeitiger Verbesserung des Kalbeverlaufs, der Fruchtbarkeit, der Milchleistung und der Vitalität (= jährliche Geburt und Aufzucht eines gesunden, vitalen Kalbes), des Rahmens und der Skelettmerkmale, insbesondere der Gliedmaßen und Klauen.

In der Gebrauchskreuzung:
- normaler Kalbeverlauf.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 2 Herdbuchkühe von einem Züchter aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zucht-tiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Wegen zu geringer Populationsgröße erfolgt für die Rasse Weiß-Blaue Belgier keine Zuchtwertschätzung.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Weiß-Blaue Belgier nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Weiß-Blaue Belgier ist der Erbfehler „Doppellender“ bekannt. Gegen „Doppellender“ wird wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HB A	ET-Spender-tieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest	KB-Bullen	b.B	b.B.	vor Besamungseinsatz	mh/mh		Kennzeichnung der positiven Tiere, eingeschränkter Einsatz in der Zucht, keine Anpaarung an Merkmalsträger

Zuchtprogramm für die Rasse Welsh Black

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.3 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Welsh Black** gehört zu den Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Schwarz, etwas weiß an der Unterseite hinter dem Nabel ist erlaubt, wobei das Haarkleid dicht und weich sein soll, in der Länge ist es je nach Umwelt und Jahreszeit stark variierend.

Körperbau:

Der Kopf ist mittelgroß, hat eine breite Stirn und durch die ausgeprägten Kinnbacken eine gute Tiefe. Das Auge ist groß, sanft und auffällig. Die relativ großen Ohren sind dicht mit weichem Haar bedeckt. Die Hörner sollen gleichmäßig und gut ausladend sein. Bevorzugt wird ein waagrechtes Horn, das in der Spitze leicht aufwärts gerichtet ist. Der Hals soll relativ kurz und voll, dabei jedoch so trocken wie möglich sein. Die Schulter ist voll und geschlossen. Genetische Hornlosigkeit und Wackelhörner sind möglich. Typisch sind: langer Rumpf, kurzes Gangwerk, starker Knochenbau und kräftige Klauen.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- rote Tiere
- weiße Flecken außerhalb der Bauchlinie und vor oder am Nabel

Produktionseigenschaften:

robust und widerstandsfähig; jährliches problemloses Abkalben; gutmütiges Temperament, gute Muttereigenschaften mit genügend Milch; vitale Kälber; gute Eignung zur Landschaftspflege

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 148	um 137
Gewicht, kg	um 1.100	um 750

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Welsh Black gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die insbesondere den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Sowohl Bullen, als auch weibliche Tiere werden nicht auf maximale Zunahmen und Gewichte selektiert. Ein Monitoring für das Merkmal „tägliche Zunahmen“ wird für Bullen anlässlich der Körung bis zu einem Alter von 18 Monaten vorgenommen. Im Vordergrund der Selektion stehen das Exterieur und die fruchtbare Kuh mit jährlicher Kalbung und lebend geborenen Kälbern.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen. Der Rumpf ist rechteckig und weist eine gute Länge mit gerundeter, langer Rippe auf. Der Rücken soll gerade sein. Senkungen hinter der Schulter und in der

Nierenpartie sowie ein hoher Schwanzansatz sind unerwünscht. Angestrebt wird eine gleichmäßige Bemuskelung an Rücken und Schulter. Die Keule soll breit sein und innen wie außen tief herunterreichen.

Die Euterform ist bei der Kuheinstufung in der Typnote zu berücksichtigen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 4 aktive Herdbuchbullen und 53 Herdbuchkühe von 4 Züchtern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Für die Rasse Welsh Black erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Welsh Black nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Welsh Black sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

Zuchtprogramm für die Rasse Zwergzebu

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.G. (RSA) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrasen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramm

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Zwergzebu** gehört zu den Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Farbe:

Alle Fellfarben sind möglich. Die vorherrschenden Farben sind Braun-, Schwarz-, Rot- und Weißtöne. Neben einfarbigen Tieren gibt es auch gefleckte und gesprenkelte. Bei einfarbigen Tieren ist der Buckelbereich häufig dunkler gefärbt, während das Fell an den Schenkellinnen-seiten, am Bauch, um die Augen und um das Flotzmaul eine hellere Färbung aufweisen kann. Viele Tiere haben einen Aalstrich, selten sind Abzeichen wie Blessen oder Sterne.

Körperbau:

Kleinrahmiges, leichtes Rind, mit sehr feinen, trockenen, korrekt gestellten Extremitäten. Die Hinterhand zeichnet sich durch das abgezogene Becken aus. Der Kopf ist leicht und ausdrucksvoll. Die schmale Stirnpartie verleiht ihm eine längliche Erscheinungsform und passt harmonisch zum Gesamtbild des Tieres. Die Ohren stehen waagrecht ab. Die Hornstellung sollte symmetrisch sein und nach oben zeigen. Bei großer Ausladung sind sie häufig gebogen. Genetisch bedingte Hornlosigkeit kann auftreten. Charakteristisch sind die stark ausgebildete Wamme und der deutliche Buckel, welcher bei männlichen Tieren stärker ausgeprägt ist.

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- fehlender Buckel, fehlende Wamme
- horizontale oder gar ansteigende Beckenlage

Produktionseigenschaften:

Genügsames, ruhiges und umgängliches Rind mit guten Reproduktions- und Muttereigenschaften für extensive Standorte. Ausgeprägte Leichtkalbigkeit und Leichtfuttrigkeit, auch bei karger Futtergrundlage. Gehölzaufwuchs und Triebe werden kurz gehalten. Hervorragende Weideeignung bei extensiver Haltung, Standorttreue, ausgeprägter Herdenzusammenhalt und geringe Belastung der Grasnarbe durch ihr niedriges Gewicht zeichnen die Rasse aus. Es wird ein Erstkalbealter von 25 bis 30 Monaten angestrebt. Das Zwergzebu ist sehr langlebig und fruchtbar, es werden Lebensleistungen von 15 Kälbern und mehr erreicht. Die Zwischenkalbezeit soll 365 Tage nicht wesentlich überschreiten. Angestrebt wird eine gute Bemuskelung der Kühe, insbesondere der Rückenpartie, sowie gute bis sehr gute Bemuskelung der Bullen in Rücken, Keule und Schulter, wobei diese im Alter von 2½ bis 3 Jahren einen Ausschlagungsgrad von 60 % und mehr erreichen.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 120	um 105
Gewicht, kg	um 450	um 275

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Zwergzebu gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen, um die zebutypischen Merkmale zu erhalten.

Sowohl Bullen, als auch weibliche Tiere werden nicht auf maximale Zunahmen und Gewichte selektiert. Ein Monitoring für das Merkmal „tägliche Zunahmen“ wird für Bullen anlässlich der Verbandsanerkennung bis zu einem Alter von 18 Monaten vorgenommen. Im Vordergrund der Selektion stehen das Exterieur und die fruchtbare Kuh mit jährlicher Kalbung und lebend geborenen Kälbern. Die lange Nutzungsdauer soll erhalten bleiben. Extreme Keulenausbildung bei Kühen ist unerwünscht.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 1 aktiver Herdbuchbulle und 4 Herdbuchkühe von 1 Züchter aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RSA.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Für die Rasse Zwergzebu erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Zwergzebu nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt. Erfolgt ein Test auf Hornlosigkeit, ist das Ergebnis dem Zuchtverband grundsätzlich mitzuteilen.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Zwergzebu sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.